



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker
Association suisse des pharmaciens de l'administration et des hôpitaux
Associazione svizzera dei farmacisti dell'amministrazione e degli ospedali
Swiss Association of Public Health Administration and Hospital Pharmacists

HMG-Revision: Position von H+ und GSASA

Pascal Bonnabry
Präsident GSASA

Bernhard Wegmüller
Direktor H+



Leitmotiv der Spitäler und der Spitalapotheker/innen

- Effiziente und sichere Behandlung der Patient/innen
- Qualitativ hochstehende und sichere Versorgung
- Interprofessionelle Zuständigkeiten basierend auf den erworbenen Kompetenzen
- Effiziente und wirtschaftliche Leistungen
- Verhaltensregeln basierend auf ethischen Prinzipien

Generelle Haltung zur Revision des GMH

- Zufrieden mit vorgezogener Revision bezüglich Spitalpräparaten
 - **ABER: Gefahr, dass die Neuerungen im Rahmen der Revision des Patentgesetzes wieder hinterfragt werden**
- Generelle Haltung zur aktuellen Revision:
 - Allgemein positiv
 - Verbessert / klärt verschiedene Punkte
 - Bringt interessante Neuerungen
 - Ein paar erwähnenswerte, wichtige Punkte

Befristete Zulassung und Bewilligung zur Anwendung (Art. 9a und b)

- **Wichtige Massnahme gegen Versorgungslücken!**
- Probleme mit Lieferlücken werden fortbestehen
- Mit diesen neuen Artikeln kann Swissmedic rasch reagieren
- Muss begleitet werden von anderen Massnahmen (Informationsplattform, Medikamentenreserven, usw. ...)

Pädiatrie

- **Die Massnahmen in diesem Bereich werden begrüsst**
- Zuckerbrot und Peitsche, im Sinne der europäischen Regelungen (Pädiatrisches Prüfkonzept, Art. 54a)
- Sicherheit, dass Produkte auf dem Markt bleiben (Art. 16a, Widerruf und Übertragung der Zulassung)
- Führen einer nationalen Datenbank (Art. 67a)
 - **Notwendigkeit einer unabhängigen Finanzierung**
 - **Notwendigkeit einer guten Projektkoordination zwischen Bund und den öffentlichen/privaten Partnern**

Vorteilsverbot und Offenlegungspflicht (Art. 57a et b)

- Die Streichung von Art. 33 wird begrüsst
 - «handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte»
 - **Erkenntnis aus Vergangenheit: Es braucht klare Gesetzgebung (was ist betroffen und was nicht, Einschränkungen)**
- Missbrauchsbekämpfung und Transparenz sind wichtig
- Klar unterscheiden:
 - Persönliche Vorteile
(heikel, müssen reglementiert und deklariert werden)
 - Rabatte an Institutionen
(nützlich, auch für die Patienten und Versicherten)

Arzneimittelinformationen

(Art. 67 1bis)

- **Eine Datenbank für pädiatrische Informationen, aber eine Verschlechterung der Basisinformationen?**
- Die aktuelle Situation (Kompendium, swissmedicinfo.ch) ist beunruhigend
- Das Gesetz muss die Zulassungsinhaberinnen **VERPFLICHTEN**, eine Arzneimittelinformation zur Verfügung zu stellen
 - strukturiert, integrierbar in Informationssysteme (eHealth)
 - Für Gesundheitsfachpersonen und für Patient/innen

Ausblick ...

- Ältere Patientinnen und Patienten als Schwerpunkt der nächsten Revision?

